

Vortritt für rollende Flugzeuge

«Luftfahrzeuge haben gegenüber jedem anderen Verkehr stets Vortritt!
Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die Luftfahrzeuge schleppen oder führen.»

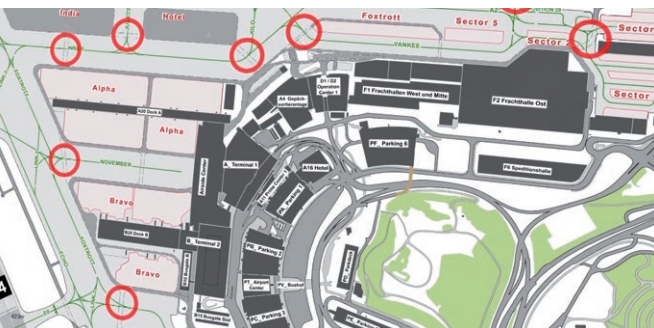
Artikel 30 BVO



Stop bei Rollverkehr!

Wenn eine Fahrstrasse über einen Rollweg führt, ist zum **frei rollenden Flugzeug** mindestens eine **Distanz von 200 m** einzuhalten. Zu einem **gezogenen Flugzeug** ist eine **Distanz von 100 m** einzuhalten.

Muss ein Flugzeug plötzlich wegen eines Fahrzeuges abbremsen, kann dies zu **Verletzten im Flugzeug** führen.



Hotspots-Fahrstrassen, welche über einen Rollweg führen

Vortrittsmissachtungen sind gefährlich, sie können **Vorläufer von Zusammenstössen** mit Flugzeugen sein!

Tipps vom Safety Office

- Rechnen Sie jederzeit mit einem rollenden Flugzeug!
- Vor Überqueren eines Rollweges, schauen Sie in den Rückspiegel und neben sich!
- Fahren Sie nicht zwischen einem Marshaller Fahrzeug und einem Flugzeug!
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit der Situation an!
- Lassen Sie sich nicht ablenken und konzentrieren Sie sich auf die aktuellen Gegebenheiten!

Flughafen Zürich AG
Postfach, CH-8058 Zürich-Flughafen
www.flughafen-zuerich.ch

Vortritt beim Pushback

«Luftfahrzeuge haben gegenüber jedem anderen Verkehr stets Vortritt! Dies gilt auch für Motorfahrzeuge, die Luftfahrzeuge schleppen oder führen.»

Artikel 30 BVO



Auf Fahrstrassen entlang der Flugzeugabstellplätze muss jederzeit mit einem Pushback gerechnet werden! Beachten Sie folgende **Regeln:**

Ist die Freigabe noch nicht erteilt, ist die **Durchfahrt erlaubt.**



Sobald die Beacons (rotes Blinklicht) oben und unten am Rumpf des Flugzeugs eingeschaltet sind, ist bei der Durchfahrt dahinter **erhöhte Vorsicht geboten.**

(Hinweis: Beim Pushback von Verstellern sind die Beacons nicht eingeschaltet)



Sobald die Warnblitzleuchten am Pushback Traktor eingeschaltet sind, ist hinter dem Flugzeug die **Durchfahrt verboten!** Der Fahrzeuglenker muss vor der roten Standplatzbegrenzungslinie anhalten!

